

Jahresabschluss der Welterbestadt für das Haushaltsjahr 2016

1. Der Jahresabschluss der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2016 wird auf Grund des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz zum Jahresabschluss 2016 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA) bestätigt.
2. Dem Oberbürgermeister wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2016 in verkürzter Form erfolgt gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA in der Zeit vom 17.10.2025 bis 30.10.2025 im Dienstgebäude Rathaus Markt 1, Zimmer 50 zu den Sprechzeiten.

Diese Bekanntmachung ist auch auf Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter <http://www.quedlinburg.de/amtliche-bekanntmachungen.html> einzusehen.

Quedlinburg, den 16.10.2025

gez. F. Ruch

Frank Ruch

Oberbürgermeister der

Welterbestadt

(Siegel)